

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg

1. Verlässlichkeit, Transparenz und gegenseitiges Vertrauen

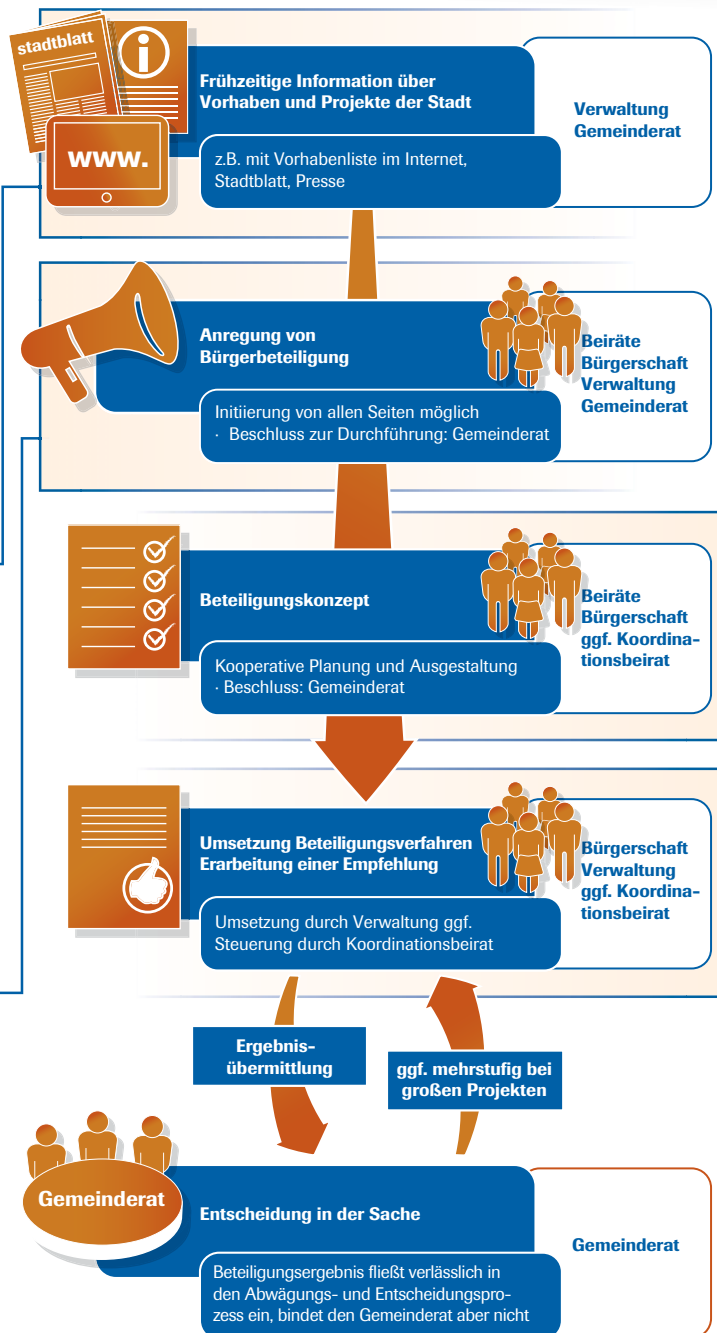
Die Leitlinien schaffen durch Regeln Verlässlichkeit und Transparenz. Sie tragen gleichzeitig dazu bei, Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Gemeinderat aufzubauen. Bürgerinnen und Bürger finden mit ihren Anliegen verbindlich Gehör. Die Aufgabenerfüllung der Stadt wird erleichtert durch mehr Informationen über Interessen und Problemwahrnehmungen in der Bürgerschaft. Die Akzeptanz von Ratsentscheidungen sowie die Legitimitätsgrundlage des Rates werden gestärkt.

2. Frühzeitige Information für alle Beteiligten durch Vorhabenliste

Die Verwaltung erstellt in Abstimmung mit dem Gemeinderat eine Vorhabenliste über städtische Vorhaben, bei denen das Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger angenommen werden kann. Sie dient der sehr frühzeitigen Information der Öffentlichkeit zur Förderung des Dialogs und der Mitgestaltung bei Projekten. Die Vorhabenliste soll im Internet veröffentlicht und in den Bürgerämtern ausgelegt werden.

3. Anregungen für Bürgerbeteiligung von verschiedenen Seiten

Über das „Ob“ und das „Wie“ der Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben entscheidet der Gemeinderat. Angeregt werden kann dies von Gemeinderäten selbst, dem Oberbürgermeister bzw. der Verwaltung, von den Bezirksbeiräten, vom Jugendgemeinderat, vom Ausländerrat / Migrationsrat und natürlich von der Bürgerschaft. Die Bürgerinnen und Bürger können sich einerseits mit dem Wunsch nach Bürgerbeteiligung an eine der genannten Stellen (Verwaltung, Beiräte, Gemeinderäte) wenden. Aber auch wenn Bürger mindestens 1.000 Unterschriften für eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben gesammelt haben, soll dies auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt werden.



Weitere Informationen zur Bürgerbeteiligung in Heidelberg gibt es unter www.heidelberg.de/buergerbeteiligung.

4. Kooperative Planung und Ausgestaltung des Beteiligungskonzepts

Im Vorfeld von Beteiligungsprojekten wird grundsätzlich ein Beteiligungskonzept entwickelt. Es beinhaltet die Planung des Prozessablaufs, die Bestimmung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger, die Wahl der Methode(n), die Festlegung der Evaluationskriterien, die Aufstellung eines Zeitplans sowie die Abschätzung der Kosten des Verfahrens. Die Entwicklung des Konzepts erfolgt in einem kooperativen, gemeinschaftlichen Prozess zwischen Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung, gegebenenfalls Investoren und dem Gemeinderat.

5. Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung auf breite Basis stellen

Kommunale Vorhaben und Projekte durchlaufen in der Regel mehrere Projektphasen. Bürgerbeteiligung ist demgemäß als Prozess zu verstehen, der die einzelnen Planungs- und Entscheidungsphasen begleitet. Wenn dabei nur eine beschränkte Zahl von Personen beteiligt sein kann, soll sichergestellt werden, dass bei den zentralen Weichenstellungen eines Projekts Verfahren zur Anwendung kommen, die ein möglichst umfassendes Meinungsbild der interessierten und betroffenen Bevölkerung einholen.

6. Sicherstellung der Verbindlichkeit von Beteiligungsprozessen

Verbindlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt, um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Verbindlichkeit muss sichergestellt werden, dadurch, dass

- die Grundsätze und Regeln für Bürgerbeteiligung verbindlich und zuverlässig eingehalten werden,
- der Dialog offen geführt wird und die Bürgeräußerungen in allen Projektphasen ernst genommen werden,
- die Beteiligungsergebnisse - auch wenn sie für den Gemeinderat nicht bindend sind - verlässlich in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen und
- die am Ende getroffenen Entscheidungen - besonders, wenn sie von den Bürgerbeteiligungsergebnissen abweichen - für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar dargestellt werden.